

Geschäftsreglement

1. Führungsgrundsätze

Vorstand und Geschäftsführung von CURAVIVA Basel-Stadt beachten folgende Führungsgrundsätze:

- Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil.
- Als Vorstand treten wir im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf.
- Unsere Führung und Organisation richtet sich nach den konkreten Zielen. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen unserer Verbandsmitglieder.
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Verbandsarbeit, die den Mitgliedern den grösstmöglichen Nutzen bringt.
- Wir verpflichten uns zu einer transparenten und stufengerechten Kommunikation der Verbandstätigkeit.
- Wir beobachten und analysieren die für unseren Verband relevanten Veränderungen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Verbandstätigkeit.
- Wir planen unsere Aktivitäten und Leistungen nach Vorgabe der Statuten auf zwei Ebenen:
 - Strategisch legen wir die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Programme für die nächsten zwei Jahre fest und aktualisieren die Strategie rollend.
 - Operativ erarbeiten wir die Jahresplanung für alle unsere Aktivitäten und Leistungen mit dem entsprechenden Jahresbudget.
 - Wir legen jährlich eine aussagekräftige Berichterstattung vor.

2. Organisation des Vorstandes

2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Verbandes. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Der Vorstand setzt sich aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidiums geschieht durch die Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.

Aufgaben und Kompetenzen:

- Leitung des Verbandes nach den Bestimmungen und Grundsätzen der Statuten
- Umsetzung der von der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse
- Durchführung von Leitbild- und Strategieprozessen und Steuerung der längerfristigen Verbandsentwicklung

- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
- Anregen von ständigen verbandsinternen Interessen- oder Fachgruppen
- Einsetzen von Projekt- und Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
- Entscheid über Delegationen des Verbands in externen Organisationen
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Vertretung der Verbandsinteressen bei CURAVIVA Schweiz
- Vertretung des Vereins nach aussen

2.2 Organisation der Verbandsaufgaben

Der Vorstand organisiert sich nach folgenden Ressorts:

- Verbandsführung
- Betriebsführung
- Vernetzung
- Verträge und Recht
- Vereinskasse
- Berufsbildung Pflege
- Pflege
- Qualität
- Kennzahlen/Finanzflüsse
- Hotellerie

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen bis zwei Vizepräsidenten/innen.

Für einzelne Geschäfte und Projekte kann der Vorstand die Zuständigkeit einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder ad hoc bestimmen.

2.3 Geschäftsleitungsausschuss

Präsidium, Geschäftsführung und Vizepräsidium bilden zusammen den Geschäftsleitungsausschuss (GLA). Dieser dient bei operativen Geschäften als Diskussions- und Planungsgremium und bereitet die Vorstandssitzungen inhaltlich vor. Er wird vom Präsidium nach Bedarf einberufen.

2.4 Personelle Besetzung des Vorstandes

Der Vorstand gibt den Verbandsmitgliedern Vakanzen für Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern frühzeitig bekannt.

Als Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstandes gilt:

- Führungs- und Organisationserfahrung
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet
- Teamfähigkeit
- Genügend Zeit für die Arbeit im vorgesehenen Ressort und für die Vorstandssitzungen

2.5 Kantonsvertretung

Es wird angestrebt, dass eine ständige Vertretung des Gesundheitsdepartements nach Absprache an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

2.6 Planungsprozess

Der Vorstand begibt sich aufgrund einer rollenden Strategieentwicklung jährlich in den nachfolgend aufgeführten Planungsprozess:

- Klausursitzung mit Ziel Verabschiedung der Mehrjahresplanung für Aktivitäten, Leistungen und Finanzen.
- Erarbeiten der Jahresplanung und des Budgets, Aufnahme aktueller Bedürfnisse und kurzfristiger Projekte.

2.7 Einsetzen von Projekt- und Arbeitsgruppen

Der Vorstand setzt für zeitlich befristete Projekte Projekt- oder Arbeitsgruppen ein. Bei der Auswahl der Gruppenmitglieder sind die Interessensgemeinschaften und die Fachgruppen angemessen einzubeziehen, i.d.R. erfolgt die Ausschreibung für die Mitarbeit verbandsöffentlich. Die Konkretisierung der Aufgaben und der Informationsfluss erfolgt über die Geschäftsstelle.

2.8 Sitzungsorganisation

Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen oder wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder die Einberufung verlangen. Es finden i.d.R. sechs bis acht Vorstandssitzungen pro Jahr statt.

Die Einladung erfolgt in der Regel per Mail sieben Tage vor dem Sitzungstermin mit einer Traktandenliste und unter Beilage von Sitzungsunterlagen. Die Traktanden werden vom GLA festgesetzt; alle Vorstandsmitglieder können jederzeit zusätzliche Traktanden einbringen. In der Regel berichten alle Ressortverantwortlichen über ihren Bereich.

An den Vorstandssitzungen nehmen alle Vorstandmitglieder und die Geschäftsführung teil. Bei einem Interessenskonflikt tritt die/der betreffende Sitzungsteilnehmende in den Ausstand. Bei Bedarf können zusätzliche Personen eingeladen werden.

2.9 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit trifft das Präsidium den Stichentscheid.

Beschlüsse des Vorstandes können auch auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden, wenn sie:

- zeitlich dringend sind
- sich aufgrund klarer Unterlagen ohne mündliche Beratung zur Erledigung eignen.

2.10 Sitzungsprotokoll

Die Geschäftsführung führt das Sitzungsprotokoll als Beschlussprotokoll. Das Protokoll ist in der Regel innert fünf Arbeitstagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und allenfalls auszugswise weiteren Sitzungsteilnehmenden zuzusenden.

Für die Kommunikation der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung in geeigneter Form ist die Geschäftsführung zuständig, sofern der Vorstand nichts anderes beschliesst.

2.11 Präsidium

Das Präsidium hat folgende Aufgaben. Es

- leitet die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlungen
- leitet in der Regel die Vertragsverhandlungen mit den Kantonsbehörden (Rahmenvertrag) und den Kassenvertretern (Kassenverträge)
- ist Vorgesetzte der Geschäftsführung
- vertritt den Verband nach aussen.

2.12 Vizepräsidium

Der/die Vizepräsident/innen vertreten das Präsidium bei längerdauernder oder unvorhergesehener Abwesenheit und stehen für operative Fragen und für die Planung der Verbandstätigkeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

3. Interessengemeinschaften / Fachgruppen

Fachpersonen mit gleichgelagerten Funktionen, Aufgaben und/oder Interessen innerhalb des Verbands können sich zu Interessengemeinschaften (IG) oder Fachgruppen (FG) zusammenschliessen, um den fachlichen Austausch untereinander zu pflegen. Dies kann auch über die Kantons-grenzen hinaus erfolgen.

Es wird angestrebt, dass jeweils ein Vorstandsmitglied Einsitz in jede Gruppe nimmt.

Die Gruppen organisieren sich grundsätzlich selbständig. Zwecks Informationsfluss wird die Geschäftsstelle über die Sitzungen und deren Inhalte auf dem Laufenden gehalten.

Es ist erwünscht, dass der Vorstand einzelne Themen an eine Gruppe zur Vernehmlassung oder zur Bearbeitung und Antragstellung delegieren kann.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die operativen Geschäfte des Verbandes. Ihre Hauptaufgaben sind Leitung der Geschäftsstelle, Planung und Organisation der Verbandstätigkeiten im Rahmen der vorgegebenen Ressourcen und Vertretung des Verbandes neben dem Präsidium nach aussen.

Dazu gehören insbesondere

- Verbandsmanagement
- Mitgliederbetreuung
- Sicherstellen der internen Information
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administration

Sie kann vom Vorstand in einzelne Gruppen oder externe Organisationen delegiert werden.

Sie plant die Tätigkeiten der Geschäftsstelle in Absprache mit Präsidium und GLA.

Zur Festlegung der Aufgaben erlässt der Vorstand eine Stellenbeschreibung.

5. Unterschriftenregelung

Präsidium, Vizepräsidium, Kassier/Kassierin sowie Geschäftsführung führen Kollektivunterschrift zu zweien.

6. Honorierung und Spesen

Der Vorstand erlässt ein separates Honorierungs- und Spesenreglement.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt.